Anlage 2 der Niederschrift des SAG 30.03.2023

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Vorstellung Neufassung Förderrichtlinien Soziales und Gesundheit

Winnie Melzer
komm. Amtsleiterin
Gesundheitsamt

Toni Schellenberg
Amtsleiter
Amt für Soziales

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
30.03.2023

Warum?

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

→ Anpassung an aktuellen Stand der rechtlichen Gegebenheiten

→ Stärkung von sozialen Einrichtungen und sozialräumlichen Projekten

→ Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

→ Fortführung der organisatorischen Trennung des Amtes für Soziales und Gesundheit in das Amt für Soziales und das Gesundheitsamt, beginnend 2020

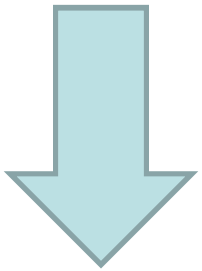

→ Überarbeitung und Neufassung der Richtlinien für Soziales und Gesundheit

Wieso die Vorstellung heute?

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

→ aktive Beteiligung

→ Transparenz

Welche Schritte sind schon erfolgt?

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

- → amtsinterne Abstimmung / Erarbeitung bis 09/2022
- → dezernatsinterne Abstimmung bis 10/2022
- → Vorstellung im Begleitgremium zur Integrierten Sozialraumplanung am 25.11.2022
- → Vorstellung mit den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen am 28.11.2022
- → Ankündigung im SAG am 23.02.2023

Förderrichtlinie Soziales

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

<u>Fördergegenstände:</u>

soziale Einrichtungen	→	bisher FRL Soziales EF – B3
sozialräumliche Projekte	→	bisher FRL Soziales EF – B1

<u>Was wird gefördert?</u>

soziale Einrichtungen	→	Sachkosten
sozialräumliche Projekt	→	bis zu 10.000 EUR je Projekt

<u>Was ist neu?</u>

Einbindung des Sozialindex – Unterstützung benachteiligter / segregierter Stadt-/Ortsteile

Einbindung Begleitgremium integrierte Sozialraumplanung durch Empfehlung

unterjährige Antragstellung

vereinfachtes Verfahren

Förderrichtlinie Gesundheit

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

<u>Gegenstand der Förderung</u>

- Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände, sonstige Institutionen (Träger), Initiativen → Erweiterung der bisherigen Förderung über B1 (Vereine und Verbände)
- gesundheitsbezogene Projekte → bisher FRL Soziales EF – B1
- Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-projekte → bisher B5

<u>Was wird gefördert?</u>

- Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände, sonstige Institutionen (Träger), Initiativen → Sachkosten
- gesundheitsbezogene Projekte → bis zu 10.000 EUR je Projekt
- Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-projekte → Jahrespauschale und Sachkosten (bei Projekten)

Förderrichtlinie Gesundheit

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Was ist neu?

- Einbindung des Sozialindex – Unterstützung benachteiligter / segregierter Stadt-/Ortsteile
- Förderung von Projekten der Selbsthilfe möglich
- Einbindung der Stabsstellen Gesundheitsplanung und des internen Steuergremiums des Gesundheitsamtes
- unterjährige Antragstellung
- vereinfachtes Verfahren

weiteres Vorgehen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

→ Erstellung Drucksachen durch Amt für Soziales und Gesundheitsamt zur Beschlussfassung im SAG am 11.05.2023

→ vorab bitte Hinweise bis 19.04.2023 an die Amtsleitungen Amt für Soziales und Gesundheitsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Vielen Dank!